KUNDEN-Information

Sonderabfall-Entsorgung Bayern

Hinweise zur Annahme von Chemikalien in Fässern

Begriffsbestimmung:

Labor- und Feinchemikalien sind Stoffe oder unbrauchbare Chemikalien in Originalverpackung oder ggf. auch in anderen Kleinbehältern mit verschiedenem Reinheitsgrad, die aufgrund geringer Mengen der einzelnen Stoffe in größeren Behältern zusammen oder einzeln verpackt werden.

Nicht dazu gehören:

- Arbeitsrückstände und Abfälle aus dem Laborbereich, wie etwa Säuregemische aus Analytikpraktikum, Lösungsmittelgemische, Filterpapiere / kontaminierte Betriebsmittel
- Rezepturen, Muster, Rückstellproben mit nicht näher bekannter chemischer Zusammensetzung, z. B. Härter, Binder und Kleber, Harze, Betonzusätze oder Abflussreiniger. Sie sind anderen entsprechenden Abfallgruppen zuzuordnen, ebenso Spraydosen und Batterien.
- Druckgasflaschen werden von der GSB **nicht** übernommen.
- Die Übernahme von Thermit ist ausgeschlossen.
- **Explosive Stoffe** werden generell nicht angenommen. Bei kleineren Mengen im Labor gebräuchlicher, leicht zersetzlicher oder explosionsartig reagierender Substanzen, wie bspw. Azide, Pikrinsäure, Nitroverbindungen, div. Peroxoverbindungen, etc. sowie bei phlegmatisierten oder desensibilisierten Abfällen sind die Anlieferungskonditionen **vor** dem Verpacken einzeln zu erfragen.
- **Radioaktive Reagenzien**, wie beispielsweise Uranyl- und Thoriumverbindungen sowie deren Lösungen, können nicht übernommen werden.

Anmeldung

Zur Anmeldung, unbedingt jedoch 3 Wochen vor der Anlieferung der Laborchemikalien, ist eine vollständige, deutlich lesbare Liste der Chemikalien vorzulegen (z.B. in Form von GSB-Kundeninformation D1150). Diese muss zwingend auch die Entsorgungsnachweis-Nr. enthalten.

Die E-Mail-Adresse des Entsorgungsbetriebes in Baar-Ebenhausen lautet: vertrieb@gsb.bayern

Aus der Fasspack-/Chemikalienliste müssen die chemische Bezeichnung bzw. Zusammensetzung (Firmen- oder Markennamen allein sind nicht ausreichend), die maximalen Mengen der einzelnen Chemikalien, eindeutige Kennzeichnung (z.B. laufende Fassnummer) und Größe des Gebindes, in das sie verpackt sind, zweifelsfrei hervorgehen.

kontakt@gsb.bayern
www.gsb.bayern

Vertrieb
Äußerer Ring 50
85107 Baar-Ebenhausen
Tel.: 08453 / 91-241
Fax: 08453 / 91-230

vertrieb@gsb.bayern

D1111 / Revision: 26
Stand: 10/2026

KUNDEN-Information

Die Übernahme von Chemikalien erfolgt nur am Standort Ebenhausen. Zur Anlieferung sind die von der GSB korrigierten Fasspacklisten mitzubringen, aus welchen hervorgehen **muss**, dass eventuelle **Mängel beseitigt** wurden.
Anlieferungen ohne von der GSB kontrollierte Fasspack-/Chemikalienlisten können **nicht** übernommen werden.

Annahmeform / Verpackung

Die Chemikalien sind in verschlossenen, jedoch zur Kontrolle leicht zu öffnenden Behältern bruchsicher und gegen Auslaufen geschützt (Schliffstopfen sichern) zu verpacken.

Zum Auffüllen von Zwischenräumen (Bruchsicherung) muss gegen die betreffenden Chemikalien inertes Bindemittel verwendet werden (für stark oxidierende Substanzen, z. B. keine Sägespäne). Die Kennzeichnung der Behälter muss deutlich lesbar und dauerhaft angebracht sein und ausreichend Auskunft geben über die Gefahren, die von den Chemikalien bei Lagerung, Transport und Behandlung ausgehen. Auf das Fass ist seitlich der vollständig ausgefüllte und deutlich lesbare GSB-Aufkleber und zusätzlich auf dem Deckel der dazugehörige Barcode-Aufkleber anzubringen. (Näheres hierzu finden Sie in unserer Kundeninformation D1158 „Hinweise für die Anlieferung von Abfällen in Fässern und Gebinden" unter Punkt 1).
Nicht eindeutig beschriftete Fässer können nicht übernommen werden.

Folgende Qualitätscodes werden für Chemikalien organisch/anorganisch verwendet:

L 1	Chemikalien, allgemein
L 2	As-, Se-, Be-, Te-, Tl oder Br-, I-haltig
L 3	Hg-haltig
L 4	Carbide und Phosphide
L 5	Schwefelkohlenstoff

Bitte senden Sie uns einen Entsorgungsnachweis für Laborchemikalien anorganisch (für L 1 – L 5) und einen Entsorgungsnachweis für Laborchemikalien organisch (für L 1 – L 3) zu.

Die Entsorgungskosten werden in Verbindung mit den o.g. Qualitätscodes (L 1 - L 5) festgelegt.

Bitte verpacken Sie die jeweiligen Qualitätscodes fassweise voneinander getrennt und liefern Sie die Gebinde möglichst sortenrein palettiert mit einem separaten Begleitschein je Qualität an.
Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Tabelle unter Punkt 3 unserer Kundeninformation D1158.

Alle Fässer, die Quecksilber bzw. dessen Verbindungen enthalten, müssen auf dem Deckel zusätzlich mit einem deutlich lesbaren, roten "Hg" beschriftet sein. Analog sollen alle Fässer, die Brom und/oder Iod enthalten, auf dem Deckel mit einem gelben "H" gekennzeichnet werden.

Unbekannte Substanzen sind entweder vor Anlieferung zu identifizieren

oder, falls dies nicht möglich ist, einzeln bruch- und auslaufsicher verpackt anzuliefern und deutlich als unbekannt zu deklarieren.

Außerdem müssen alle geltenden Vorschriften z. B. des Gefahrstoff- und Gefahrgutrechts sowie des Abfallrechts eingehalten werden.

Für eventuelle Rückfragen ist auf der **Chemikalienliste** deutlich lesbar Name und Telefonnummer der für die Verpackung verantwortlichen Fachkraft anzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass krebserregende Stoffe, aufgelistet im Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2000, Teil I, Nr. 19 (ausgegeben am 2. Mai 2000), Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung – 12. BImSchV), in einer Menge von >1 kg nur am Standort Ebenhausen übernommen werden können.

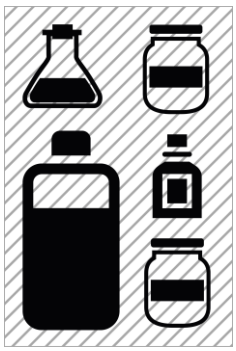
Die auf der vorab eingereichten Chemikalienliste angegebenen max. Mengen sind unbedingt einzuhalten; nachträgliche Ergänzungen sind unzulässig. Werden die von uns vorgegebenen max. Mengen überschritten, so kommt es zu erheblichen Störungen des Verbrennungsprozesses, bis hin zu Anlagenschäden bzw. –ausfall.

Neben ggf. möglichen Regressansprüchen gegenüber dem verursachenden Abfallerzeuger gefährden Sie mit einer Nichteinhaltung unserer Anlieferungsvorschriften vor allem Ihre eigene Entsorgungssicherheit.

Verpackungshinweise

Laborchemikalien müssen bruchsicher verpackt werden, d.h. genügend Abstand lassen und Hohlräume mit geeignetem Füll-/Aufsaugmaterial auffüllen.
Die einzelnen Chemikalien dürfen nicht in massiven Metallgebinden verpackt sein.





KUNDEN-Information

Anlieferung der Fässer

Die Fässer sind einlagig palettiert anzuliefern und so auf die Paletten zu stellen, dass die Beschriftung auf den Fässern nach außen zeigt und somit jederzeit gut lesbar ist. Die Fässer müssen auf den Paletten mit geeigneten Mitteln (z. B. Spannbänder) gesichert werden und müssen bündig auf den Paletten stehen (keine "überhängenden" Fässer).
Übereinander gestapelte Paletten sind jeweils einzeln zu sichern (z.B. bei der Verwendung von Wickelfolie).
Die Spannringe sind so zu schließen und zu sichern, dass die auf den Paletten stehenden Fässer - ohne sie drehen zu müssen - leicht geöffnet werden können (Verschlüsse nach außen!).

Sortierkriterien für Laborchemikalien

Allgemeine Vorbemerkung

Die maximale Fassgröße beträgt 60 l (PE-Spannringdeckelfass).

Sollen Abfälle in größeren Mengen bei der GSB entsorgt werden **(Monochargen)**, so sind die genauen Anlieferbedingungen (andere Verpackungsform und Größe) unter Zurverfügungstellung der relevanten Sicherheitsdatenblätter vorab mit der GSB abzuklären.

Grundsätzlich gelten bei der Verpackung von Laborchemikalien die einschlägigen Rechtsvorschriften, wie etwa die Vorgaben des Gefahrgutrechts.
Stehen diese unseren Verpackungsvorgaben entgegen, ist die Anlieferform vorab mit der GSB abzustimmen.

Es dürfen in einem Fass nur solche Chemikalien zusammengepackt werden, die aufgrund ihrer Eigenschaften nicht miteinander reagieren können.

Die **anorganischen** Verbindungen müssen **grundsätzlich von** den **organischen** Verbindungen **getrennt** werden. Außerdem dürfen feste Stoffe und flüssige Stoffe bzw. Lösungen nicht zusammen in ein Fass gepackt werden.

Wir weisen darauf hin, dass die in der folgenden Tabelle angegebenen Angaben zu Maximalmengen aufgrund stoffspezifischer Eigenschaften unterschritten werden können (Vorgabe von kleineren Mengen).

In der folgenden Tabelle werden die Sortierkriterien weiter erläutert.

Definitionen einer **Sortiergruppe** bzw. **Sortieruntergruppe**:

In einem Fass dürfen nur Substanzen zusammengepackt werden, welche ein und derselben Sortier-/Sortieruntergruppe zuzuordnen sind.

Sind Chemikalien mehreren Sortiergruppen zuordenbar, so gilt die Gruppe, die diese Chemikalien genauer beschreibt bzw. welche den höheren Qualitätscode (L 1 – L 5) besitzt:
So sind z. B. Metallhydride nicht der Sortiergruppe der Reduktionsmittel, sondern den Metallen (M) Untergruppe Hydride (MH) zuzuordnen;

KUNDEN-Information

Quecksilberiodid ist beispielsweise wegen des Quecksilbers dem Qualitätscode L 3 zuzuordnen, nicht L 2.

Anorganische Laborchemikalien

Die anorganischen Laborchemikalien werden in folgende Sortiergruppen unterteilt:

Kurz-zeichen		Sortiergruppe	Sortier-Untergruppe	Maximale Menge pro Fass [kg]
L1	AFE	Anorg. feste Stoffe		60
	AFL	Anorg. flüssige Stoffe bzw. Lösungen		60
	R	**Reduktionsmittel** Diese müssen von Oxidationsmitteln getrennt verpackt werden, inerte Chemikalien können dazu gepackt werden.		60
	Hy		Hydrazine	30
	O	**Oxidationsmittel** Diese müssen getrennt von Reduktionsmitteln verpackt werden, inerte Chemikalien dürfen dazu gepackt werden. Anmerkung: Ammoniumsalze reagieren gegenüber starken Oxidationsmitteln als Reduktionsmittel		60
	N		Nitrate/Nitrite	20
	PE		Peroxide flüssig	20
	PE		Peroxide fest	20
	CL		Chlorate	10
	PCL	Ausnahme Sortiergruppe APC	Perchlorate	5
	S	**Säuren** Säuren (dazu gehören auch saure Salze, wie $FeCl_3$, die mit Wasser Säuren bilden) nicht mit Basen zusammenpacken, inerte Chemikalien können dazu gepackt werden. Anmerkung: Carbonate, Cyanide, Sulfide, Sulfite etc. sind wie die Basen zu handhaben		60
	KSS		Konz. Schwefel-säure/Oleum/ Chromschwefel-säure	30
	PS		Perchlorsäure	5
	SS		Salpetersäure	30
	SA		Säureanhydride Säurechloride Säurehalogenide Phosphorpentoxid Chlorsilane	10 10 10 10 10

KUNDEN-Information

Kurz-zeichen		Sortiergruppe	Sortier-untergruppe	Maximale Menge pro Fass [kg]
L1	A	**Ammoniumverbindungen** Chemikalien, die mit Ammonium nicht reagieren, können dazu gepackt werden. Ammoniumverbindungen nicht zusammen mit Basen oder Oxidationsmitteln		60
	AN		Ammoniumnitrat	10 *1
	AP		Ammoniumper-oxoverbindungen	10
	AC		Ammoniumchromat	10
	APC	Annahme nur als **wässrige Lösung** z.B. UN-Nr. 3211 oder Abfallgruppe 14.2 GGAV Ausnahme 20	Ammoniumper-chlorat	2 *7
	B	**Basen** Basen nicht zusammen mit Säuren. Inerte Chemikalien können dazu gepackt werden.		60
	CN		Cyanverbindungen einschl. der komplexen Cyanverbindungen	30
	M	**Metalle** Ausnahmen siehe die Sortieruntergruppen		
	AM		Alkalimetalle	5
	EAM		Erdalkalimetalle und Aluminium	5
	MA		Metallamide	2
	MH		Metallhydride Borhydride	2 2
	MC		Metallcarbonyle	10
	MCC		flüchtige Carbonyle wie $Ni(CO)_4$	5
	MK		Aluminium-/Magnesiumkrätzen	30
	MN		Nitride	1
	MS		Silicide	1
	AZ		Metallazide (keine Hg-, Pb- etc. Azide, da Sprengstoff)	5
	P	Phosphor		5
	PW		Phosphor, weiß	1 *6
L2	AS		Arsen u. -verbindungen	10
	BE		Beryllium u. -verbindungen	5
	SE		Selen u. -verbindungen	5
	TE		Tellur u. -verbindungen	10
	TL		Thallium u. -verbindungen	5
	BRJ		Brom + Iod	5 *2

KUNDEN-Information

Kurz-zeichen		Sortiergruppe	Sortier-untergruppe	Maximale Menge pro Fass [kg]
L3	HG		Quecksilbersalze/-verbindungen; kein metallisches Quecksilber *3	0,3 *3
L4	CP	Carbide, Phosphide		1 *5
L5	CS_2	Schwefelkohlenstoff	Kein Zusammen-packen mit anderen Stoffen	1 *8

*1 **Annahme kann nur nach Rücksprache und im angefeuchteten Zustand erfolgen**

*2 **Summe aus Brom und Iod, bezogen auf das Element**

*3 **Annahme in EB nach Rücksprache.**
Die maximale Menge von 0,3 kg pro Fass bezieht sich auf das Element Hg – metallisches Quecksilber, etwa in Thermometern oder Kippschaltern etc., fragen Sie bitte vorab bei Ihrem zuständigen Vertriebsmitarbeiter an.

Bitte beachten Sie außerdem die nachfolgenden Anlieferformen:
- **Hg-haltige Abfälle, fest:**
 30 l-Kunststoffdeckelfass mit max. 20 kg Inhalt
- **Hg-haltige Abfälle, flüssig:**
 max. 5 l-Kunststoffkanister

Hg-haltige Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen, bspw. AVV 15 02 02*, fragen Sie bitte separat an.

*5 **Ausschließlich in zusammengesetzter Verpackung (intakte Innenverpackung in bauartzugelassener Außenverpackung)**

*6 **Weißer Phosphor darf nicht nach Ausnahme 20 GGAV transportiert werden. Siehe auch UN 1381 / Verpackungsvorgabe P 405.**

*7 **Ammoniumperchlorat in fester oder lediglich angefeuchteter Form unteliegt dem SprengG und wird von GSB nicht übernommen.**

*8 **Schwefelkohlenstoff (Temperaturklasse T6):**
Annahme nur nach vorheriger Abstimmung mit GSB!
Verpackungsform: Eine Flasche (<=1l) in einer 30l oder 60l Außenverpackung, aufgefüllt mit inertem Chemikalienbinder;
Übernahme nur in Ebenhausen.

KUNDEN-Information

Organische Laborchemikalien

Die organischen Laborchemikalien werden in folgende Sortiergruppen unterteilt:

Kurz-zeichen		Sortiergruppe	Sortier-untergruppe	Maximale Menge pro Fass [kg]
L1	OFE	Org. feste Stoffe		60
	OFL	Org. flüssige Stoffe bzw. Lösungen (flüssig/pastös)		
			Heizwert 10 - 20 MJ/kg	60
			Heizwert 20 - 30 MJ/kg	30
			Heizwert > 30 MJ/kg	20
	NS	Niedrigsieder	Ether, Aceton	10
	OR	**Reduktionsmittel** Reduktionsmittel nicht zusammen mit Oxidationsmitteln, inerte Chemikalien können dazu gepackt werden		60
	OHY		Hydrazine	20
	OO	**Oxidationsmittel** Oxidationsmittel nicht zusammen mit Reduktionsmitteln, inerte Chemikalien können dazu gepackt werden		60
	OPE	Peroxide	SADT > 50°C SADT < 50 °C	15 *4
	OS	**Säuren** Säuren nicht zusammen mit Basen, inerte Chemikalien können dazu gepackt werden		60
	OSA		Säureanhydride Säurechloride	30 10
L1	OA	**Ammoniumverbindung** Ammoniumverbindung nicht zusammen mit Basen oder Oxidationsmitteln, inerte Chemikalien können dazu gepackt werden		60
	OM	Metallorganische Verbindungen		10
	OAZ	Azide		5
	NA	Nitrosamine		20
	PIT	Pikrinsäure und Pikrate sowie Trinitroverbindungen, angefeuchtet / phlegmatisiert		1
	MNI	Mononitroverbindungen		30
	DNI	Dinitroverbindungen, angefeuchtet		5
	DNZ	Diazoverbindungen (mechanisch und thermisch stabil bis 80°C)		5
	EP	Epoxide		5

KUNDEN-Information

	IS	Isocyanate/ Diisocyanate/ Isothiocyanate/ Diisothiocyanate		30
L2	OAS	Arsenverbindungen		10
	OBE	Berylliumverbindungen		5
	OSE	Selenverbindungen		5
	OTE	Tellurverbindungen		10
	OTL	Thalliumverbindungen		5
	OBRJ	Brom-/Iodverbindungen		5 *2
L3	OHG	Quecksilberverbindungen		0,3 *3

*2 **Summe aus Brom und Iod, bezogen auf das Element**

*3 **Annahme in EB nach Rücksprache.**
Die maximale Menge von 0,3 kg pro Fass bezieht sich auf das Element Hg.

Bitte beachten Sie außerdem die nachfolgenden Anlieferformen:
- **Hg-haltige Abfälle, fest:**
 30 l-Kunststoffdeckelfass mit max. 20 kg Inhalt
- **Hg-haltige Abfälle, flüssig:**
 max. 5 l-Kunststoffkanister

Hg-haltige Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen, bspw. AVV 15 02 02*, fragen Sie bitte separat an.

*4 **auf Anfrage, jedoch max. 5 kg**

Weitere Schadstoffbeschränkungen

Schadstoff	max. Menge je Fass
Fluor	20 kg
Chlor	30 kg
Brom und Iod	zusammen max. 5 kg
Schwefel	10 kg

Abweichungen von den vorstehenden Annahmebedingungen müssen vorab mit der GSB vereinbart werden.

Mit Signatur des Begleitscheines bestätigen Sie, dass der angelieferte Abfall der Deklaration entspricht.

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 08453/91-241 gerne zur Verfügung.